



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulation zum 100. Geburtstag von Frau Magdalena Buck

Am vergangenen Wochenende besuchte Bürgermeister Wolfgang Jautz Frau Magdalena Buck aus Warthausen, um ihr zu Ihrem 100. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche vom Ministerpräsident, dem Landrat, dem Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft zu überbringen. Die Jubilarin erfreut sich immer noch einer guten Gesundheit. Sie wird von der Familie ihres Sohnes bestens betreut und umsorgt.

Im gemeinsamen Gespräch mit Herrn Bürgermeister Jautz berichtete Frau Buck ein wenig aus ihrer Vergangenheit. Vor über 50 Jahren lernte sie ihren jetzigen Ehemann kennen. Herr Albert Buck, er ist im 101. Lebensjahr, konnte den Geburtstag wegen einem Krankenhausaufenthalt leider nicht mitfeiern. So einiges hat Frau Buck in ihrem Leben erfahren müssen und trotzdem die Zufriedenheit und ihren Lebensmut nie verloren. Das Wichtigste sei für sie ein gutes Miteinander und das sich Menschen auch an den kleinen Dingen im Leben erfreuen können.

Liebe Frau Buck, auch auf diesem Wege wünschen wir Ihnen nochmals von Herzen alles Gute für Ihr 100. Lebensjahr!



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Dienstag, 4. Mai 2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard
4. Umlegung Burrenstraße
- Bildung Umlegungsausschuss
5. Bau des Backboneetzes und innerörtliche FTTB-Mitverlegung
6. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt. Net an der OEW Breitband GmbH
7. Entwidmung einer Teilfläche von Flst. 1120/2, Burgweg, Gemarkung Warthausen (Röhrwangen)
8. Wasserversorgung - Darlehensverlängerung und Festlegung von Zinssätzen
9. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme der Nachbargemeinde Schemmerhofen
- Schemmerhofen Ortskern Ost
- Sinngemäße Beteiligung gemäß § 139 Absatz 2 i.V.m. § 4 BauGB
10. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

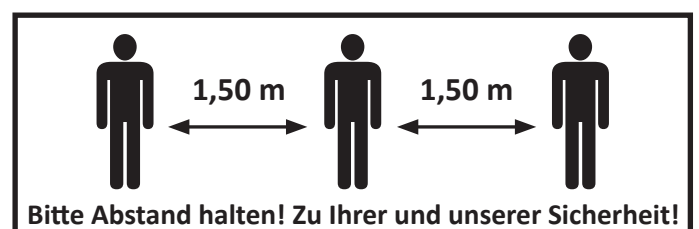
Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei den Sitzungen nur eine begrenzte Zuhörerzahl zugelassen ist und die Maskenpflicht und Abstandsregeln während der gesamten Sitzung gelten.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Die Sitzungsunterlagen können auch wie bisher im Rathaus, Zimmer 11 eingesehen werden. Coronabedingt bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.





Kurzbericht über die Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.04.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

1. Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Gemarkung Birkenhard, Flst. 652/1, Warthauer Str. 37, Neubau eines Lagerschuppens für Brennholz und Geräte, Abbruch Holzschopf

Das Einvernehmen zum Neubau eines Lagerschuppens wurde einstimmig hergestellt.

b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Gemarkung Birkenhard, Flst. 14/1 (teilweise), Warthauer Str. 11, Neubau einer unterkellerten Doppelgarage

Das Einvernehmen zum Neubau einer unterkellerten Doppelgarage wurde einstimmig hergestellt.

c) Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Gemarkung Warthausen, Flst. 42/1, Alte Biberacher Str. 25, Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses

Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses wurde einstimmig hergestellt.

d) Bauvoranfrage

Gemarkung Warthausen, Flst. 6 Heggelinstr. 17, Abbruch dreier Wirtschaftsgebäude, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und eines Zweifamilienhauses

Das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und eines Zweifamilienhauses wurde einstimmig hergestellt.

e) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Gemarkung Warthausen, Flst. 2514, Hofäckerweg 23, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Befreiung: Unterschreiten des Stauraums vor der Garage

Das Einvernehmen zur Unterschreitung des Stauraums vor der Garage auf 4 m wurde einstimmig hergestellt.

f) Antrag auf Befreiung

Gemarkung Warthausen, Flst. 842/7, Fuchsweg 1, Errichten eines Holzzaunes

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Holzzaunes wurde einstimmig hergestellt.

2. Verschiedenes

a) Beschilderung Retentionsbecken Wohngebiet Schloßgut III / IV

Die Beschilderung des Retentionsbeckens „Betreten auf eigene Gefahr - Eltern haften für ihre Kinder“ wurde als nicht ausreichend gesehen. Das Landratsamt/Wasserwirtschaftsamt wurde kontaktiert, das Rodeln und Schlittenfahren soll untersagt werden. Nach einem Schriftverkehr wurde das Büro ES-Tiefbauplanung durch die Gemeinde zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Retentionsbeckens beauftragt. Nach Übersendung vom Ergebnis der Funktionsprüfung erhielt die Gemeinde vom Wasserwirtschaftsamt die Mitteilung, dass keine weiteren Untersuchungen des Beckens notwendig sind und die Gemeinde die Erosionsschäden zu sanieren hat. Es ist außerdem ein Schild mit der Aufschrift „Abwassertechnische Anlage, Betreten verboten“ aufgestellt worden. Seitens des Gemeinderats stieß dies auf Kritik, da sich nur ein Anwohner wegen des Beckens beschwert hatte. Außerdem solle man die Sache nicht so streng sehen, da durch das Schlittenfahren keine Schäden entstanden sind. Bürgermeister Jautz berief sich auf die Zweckmäßigkeit des Beckens. Der Anordnung des Landratsamtes ist Folge zu leisten.

b) Erweiterung Straßenbeleuchtung Gartenweg / Warthauer Straße

Für die Standorte Flst. 633/2 und 651/1 in der Warthauer Str. zum Gartenweg wurden im Zuge der Erschließung die Straßenbeleuchtung festgelegt. Die Arbeiten sollen in den kommenden Wochen durch den Bauhof mit vorhandenem Material durchgeführt werden.

c) Energiekosten Straßenbeleuchtung

Von einem Ausschussmitglied wurde die Kostendarstellung für eine nächtliche Stromabschaltung von 23 – 6 Uhr angefragt. Bisher erfolgt bereits eine Reduzierung der LED - Beleuchtung zwischen 22 und 5 Uhr. Die Kostenersparnis, wenn die 529 LED-Leuchten und die 141 NAV-Leuchten nachts abgestellt werden, beläuft sich auf 6.377,58 € pro Jahr.

Hier wurde nochmals erwähnt, dass eine gänzliche Abschaltung der Beleuchtung zu Lasten der Sicherheit gehe.

Grünfläche am Ende der Straße „Bei der Ziegelhütte“

Die freie Fläche wird bisher als Platz zum Fußballspielen von Kindern genutzt. Der Wunsch lautete, dass dies so bleiben soll. Die Fläche soll nun bepflanzt werden (Ausgleichsmaßnahme). Ein Gemeinderat fügte hinzu, dass diese Flächenbepflanzung Teil des ökologischen Ausgleichs (Naturschutz) für das Wohngebiet ist. Bürgermeister Jautz erklärte, dass eine andere Fläche oberhalb vom Wohngebiet (an der Streuobstwiese) zum Ballspielen genutzt werden kann.

Es wurde bemängelt, dass der bestehende Spielplatz im Wohngebiet Schloßgut keine attraktiven Spielgeräte für Kinder bietet.

Fördermittel

- blühende Verkehrsinseln

Die Fläche des Kreisels beim Käppesplatz, sowie andere Flächen sind zu klein, um Fördermittel für Blühflächen zu erhalten. Der Gemeinderat forderte, dass der Kiesel dennoch bepflanzt werden soll. Die Beauftragung erfolgte bereits an den Bauhof.

Wasserrohrbrüche

Es gab zwei Wasserrohrbrüche im Parkweg und in der Schulstraße, diese wurden behoben

Weitere Anmerkungen

- Es wurde die Frage gestellt, ob die Grünfläche am Schulberg zu einer Streuobstwiese aufgewertet werden kann. Zudem solle man Schutzmöglichkeiten für das Getier erstellen und sich hierfür über Zuschüsse informieren.
- Der Rückbauverpflichtung der Randeinfassung vom Gemeindegeweg im Baugebiet „Hofäckerweg“ muss nachgegangen werden.
- Der Recyclinghof erhält Strom vom TSV Warthausen. Dies soll geprüft werden.
- Ein Gemeinderat bittet die Verwaltung um Prüfung der Situation des Fußgängerweges von der Ulmer Straße zum Steinöschweg.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 18.24 Uhr schließen.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 19 – Christi Himmelfahrt

Veröffentlichung 14.05.2021

Redaktionsschluss 11.05.2021, 09:00 Uhr

KW 22 – Fronleichnam

Veröffentlichung 04.06.2021

Redaktionsschluss 01.06.2021, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Feiertage,

Der Verlag



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Warthausen gehört mit rund 5.300 Einwohnern zu den größten Landgemeinden im Kreis Biberach. In Warthausen und seinen Teilorten Birkenhard, Oberhöfen und Herrlishöfen wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder neue Wohngebiete ausgewiesen. Das Ortszentrum in Warthausen am Fuße des Schlosses beherbergt verschiedene öffentliche Einrichtungen und ein umfangreiches Geschäfts- und Dienstleistungsangebot. Die Region Warthausens gehört nicht nur zu den beliebten Wohnarealen Oberschwabens, sondern zählt auch zahlreiche Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe im Rißtal.

Zur Unterstützung unseres Freibadteams suchen wir

einen Rettungsschwimmer (m/w/d)

Ihr Profil:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Rettungsschwimmerabzeichen Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Unser Angebot:

- Die Anstellung erfolgt als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD
- Die Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt

Die Freibadsaison beginnt (sofern nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg möglich) Ende Mai und endet Mitte September 2021.

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Tobias Sauter, Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau (07351 5093-43) und für arbeitsrechtliche Fragen Anja Kästle, Hauptamtsleiterin (Tel. 07351 5093-13) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 10.05.2021 mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder bewerben Sie sich online über unser Stellenportal unter <https://warthausen.ris-portal.de/>



*Ist Ihr Hund bei der
Gemeinde angemeldet?*

Informationen aus dem Kindergarten

Neubau Kita Birkenhard

Liebe Eltern,
wir freuen uns Ihnen die Betreuungszeiten für unseren Neubau Kita Birkenhard vorzustellen.

Die Bausteinmodelle wurden in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Der Kindergarten wird derzeit fünfgruppig gebaut, die Kinderkrippe grenzt mit drei Gruppen an den Kindergarten an.

Im Kindergarten haben wir die Möglichkeit 90 Kinder zu betreuen und zu fördern.

Die Kinderkrippe bietet Platz für insgesamt 30 Kinder.

Öffnungszeiten Kindergarten Birkenhard ab 01.09.2021

Baustein	Umfang/ Woche	Betreuungszeiten	Mittagstisch
Gelb	30 Stunden	Montag – Freitag 7.00-13.00 Uhr	Kein Mittagstisch
Orange	Bis zu 29 Stunden	Montag- Freitag 7:30 – 12:30 Uhr sowie Di. + Do. 14:00 – 16:00 Uhr	Kein Mittagstisch
Blau	37,5 Stunden	Montag- Freitag 7:00 – 14:30 Uhr	Mittagstisch
Rot	40 Stunden	Mo. - Fr. zwischen 7.00 bis max. 16.00 Uhr	Mittagstisch
Grün	50 Stunden	Montag – Freitag 7:00 – 17:00 Uhr	Mittagstisch

Öffnungszeiten Kinderkrippe Birkenhard ab 01.09.2021

Baustein	Umfang/ Woche	Betreuungszeiten	Mittagstisch
Gelb	30 Stunden	Montag – Freitag 7.00-13.00 Uhr	Kein Mittagstisch
Blau	35 Stunden	Montag- Freitag 7:00 – 14:00 Uhr	Mittagstisch
Rot	40 Stunden	Mo. - Fr. zwischen 7.00 bis max. 16.00 Uhr	Mittagstisch
Grün	50 Stunden	Montag – Freitag 7:00 – 17:00 Uhr	Mittagstisch

Anmeldungen für unsere neue Einrichtung, sprich im Kindergarten oder in der Kinderkrippe können in Birkenhard noch erfolgen.

Bei Rückfragen oder für die Anmeldeunterlagen dürfen Sie sich gerne mit der Gemeindeverwaltung, Frau Bareth, 07351 5093-49 in Verbindung setzen.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben



zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Bus und Bahn

Mit Stadtbuslinie 2 zur Werkstatt für behinderte Menschen im Industriegebiet Schachen in Birkenhard

Es ist soweit: Ab dem 3. Mai können Fahrgäste im Linienverkehr der Stadtwerke Biberach bis zur Haltestelle „Heggbacher Werkstatt“ im Industriegebiet Schachen in Birkenhard und zurück fahren. Die Haltestelle wird in den Fahrplan der Linie 2 aufgenommen. Niederlassungsleiter Andreas Hollacher und Stadtwerke-Geschäftsführerin Margit Leonhardt freuen sich, dass die Werkstatt für behinderte Menschen Biberach eine eigene Haltestelle für den Biberacher Stadtbus erhält. Bisher war die Haltestelle lediglich in der Linie 327 mit eingebunden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt am Standort in Birkenhard mussten bis zur nächstgelegenen Haltestelle „Birkenhard Schulstraße“ einen Fußweg von rund 750 Metern zurücklegen, um die Linie 2 zu erreichen. Insbesondere für die Menschen mit Beeinträchtigungen beim Gehen stellte dies eine große Anstrengung dar. „Da wird es zukünftig mit den barrierefreien Niederflurfahrzeugen der Stadtwerke direkt vor der Werkstatt umso komfortabler“, freut sich Margit Leonhardt. Diese sind mit einer mechanischen Rampe ausgestattet, die den Zu- und Ausstieg vor allem für Rollstuhlfahrer erleichtert.

„Es ist wirklich klasse, dass wir nun eine weitere Buslinie direkt vor unserer Werkstatt haben. Das ist eine enorme Erleichterung für viele unserer Beschäftigten und erhöht die Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung auch bei unseren Mitarbeitenden“, freut sich Niederlassungsleiter Andreas Hollacher. Dass die Anbindung der neuen Haltestelle an die Linie 2 schnell und kostengünstig möglich war, ist hauptsächlich einem günstigen Umstand geschuldet. „Die Haltestelle Schulstraße ist gleichzeitig die Endhaltestelle der Linie 2. Dort haben die Fahrerinnen und Fahrer sowieso fünf Minuten Ausgleichszeit. Deshalb war die Anbindung der WfbM tatsächlich nur mit einem kleinen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Außerdem wird die Anbindung des Industriegebiets in Birkenhard durch die neue Haltestelle insgesamt aufgewertet“, erklärt Helmut Schilling, Teamleiter für den Öffentlichen Personennahverkehr bei den Stadtwerken.



Täglich nutzen aktuell schon über 50 Menschen mit Unterstützungs- und Assistenzbedarf das Netz des ÖPNV für den Weg zur Arbeit in der WfbM Biberach am Standort Birkenhard. „Wir sind froh, dass wir die Werkstatt so schnell anbinden konnten. Die Haltestelle ist derzeit lediglich ein Provisorium, der barrierefreie Ausbau der Haltestelle ist allerdings in Planung“, ergänzt Peter

Hirsch, Leiter des Verkehrsamts in Biberach.

Seit Dezember 2020 sind Warthausen und Birkenhard über die neue Linie 2 halbstündlich an den Biberacher Stadtbusverkehr angebunden. Dafür wurden auch neue Haltestellen im Bereich Obere Stegwiesen geschaffen. Das Industriegebiet Aspach wird morgens und abends seither sogar im Viertelstundentakt angefahren. Außerdem profitieren Fahrgäste aus Warthausen und Birkenhard seit Dezember vom Anrufsammeltaxi der Stadtwerke. Maßgebliche Partner bei dieser Erweiterung der Linie 2 sind der Landkreis und die Gemeinde Warthausen.

In der WfbM Biberach finden momentan über 200 Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung. Das breite Leistungsspektrum der Werkstatt reicht von Montage- und Verpackungsarbeiten über Landschaftspflege bis hin zu Datenarchivierung. Die WfbM Biberach besteht seit 1974 und ist im Jahr 2012 an den neuen Hauptstandort in Birkenhard umgezogen. Sie ist Teil des Heggbacher Werkstattverbunds der St. Elisabeth-Stiftung.

Neuer Fahrplan und neuer Betreiber auf der Buslinie 318 Ehingen – Biberach



Ab 01. Mai 2021 übernimmt die SVL Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG aus Laupheim die Buslinie 318 zwischen Ehingen, Schemmerhofen, Warthausen und Biberach.

In diesem Zuge gilt auch ein neuer erweiterter Fahrplan. Am Wochenende und in den Abendstunden gibt es mehr Fahrten als bisher. Unter der Woche gibt es teils kleinere Fahrplananpassungen im Minutenbereich.

Die neuen Fahrpläne sind bereits unter www.ding.eu oder über die elektronische Fahrplanauskunft abrufbar. An den Haltestellen werden vor dem 01. Mai neue Aushangfahrpläne angebracht. Auskünfte erhalten Sie beim Verkehrsverbund DING oder direkt bei der SVL. Bitte informieren Sie sich!

SVL Süddeutsche Verkehrslinien GmbH & Co. KG
Ritter-Heinrich-Str. 11-13, 88471 Laupheim
Tel. 07392 90070-0, E-Mail: info@svl-verkehr.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

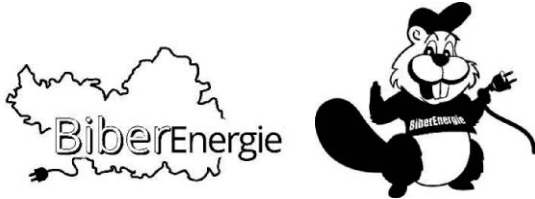
Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



BEG Aktuell

BürgerEnergiegenossenschaft RISS eG Maselheim/Warthausen



**Strom für Dich und mich –
regional und bürgernah!**

Aus dem Landkreis Biberach, gemeinschaftlich und transparent.

Einfach und unkompliziert wechseln.

Die Stromversorgung ist bei BiberEnergie zu jeder Zeit gesichert und hat Vorteile.

- 100% Grünstrom – Beitrag zum Klimaschutz
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 – 28981786
info@biberenergie.de
www.biberenergie.de

Werbedrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier
Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Warthausen@elkw.de)

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

02.05.2021 / Kantate:

10.30 Uhr Altheim: Andacht auf dem Friedhof.

Am vergangenen Sonntag konnte der Gottesdienst nicht gefeiert werden. Nachdem die Inzidenzzahl die 200-er-Marke im Landkreis Biberach überschritten hat, wurden im Dekanat Biberach alle evangelischen Gottesdienste in Kirchenräumen untersagt. Diese Anweisung kam so kurzfristig, dass wir keine Ausweichmöglichkeit für einen Gottesdienst im Freien organisieren konnten. Mit der nötigen Vorbereitungszeit laden wir darum an diesem Sonntag zu einer Andacht im Freien ein: **Auf den Friedhof nach Altheim; hier gibt es genügend freien Raum, dazu einige überdachte Stehplätze.** Für den Gottesdienst gilt selbstverständlich Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zwischen Einzelpersonen bzw. Haushaltungen. (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Liebe Gemeinde,

dieser Sonntag trägt den Namen „Kantate“. Aus dem Lateinischen übersetzt: Singet. Das Singen ist schon eine ganz besondere Sache. Nicht nur, dass wir mit Liedern leichter und beschwingter durch unseren Alltag kommen. Das ganze Geheimnis des Singens entfaltet sich, wenn viele daran teilnehmen. Beim Chorgesang etwa erfährt sich jeder Einzelne als Teil einer Gesamtheit. Und diese Gemeinschaftserfahrung geht sogar so weit, dass nach einigen Takten Musik sich die Herzschräge der Sänger/innen synchronisieren. Ihr Herz schlägt im Gleichtakt, wie schwedische Forscher in einem Experiment herausgefunden haben.

Vom Kirchenvater Augustin (354 - 430 n. Chr.) stammt der Ausspruch: „Wer singt, betet doppelt“. Und auch der Psalmist weist auf diesen engen Zusammenhang hin: „Dem Herrn will ich singen, solange ich lebe.“ Offensichtlich ist das Singen eine ganz besonders intensive Weise Gott zu loben und seine Dankbarkeit und Freude auszudrücken. Deshalb gehört ganz selbstverständlich das Lied zum Gottesdienst dazu. Und mit Liedern lässt sich all das vor Gott bringen, was unseren Alltag bewegt. Dank ebenso, wie auch unsere Not und unsere Klage. Seit vielen Wochen schon fehlt das Singen im Gottesdienst. Und wir alle spüren, dass damit unsere Gottesdienste nicht nur leiser, sondern auch ausdrucksloser geworden sind. Nun lässt sich daran in diesen Tagen nicht viel ändern. Aber wir spüren, was uns fehlt. Und freuen uns, wenn wieder Normalität eintritt. Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schlüsselanhänger
- 1 Fahrrad

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Mai 2021

- **Donnerstag, 06. Mai 2021**
- **Donnerstag, 20. Mai 2021**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Mai 2021

- **Donnerstag, 05. Mai 2021**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Mai 2021

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 04. Mai 2021**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier,



Foto: pasja-1000-pixabay.

Der Mai ist auch die Zeit der Fliederblüte. In vielen Farben, von weiß bis dunkelviolett, blüht die recht anspruchslose und stark duftende Pflanze aus der Familie der Ölbaumgewächse. Mit dem gleichnamigen Sommerflieder (der auch erst im Hochsommer blüht) ist der Gemeine Flieder nicht verwandt. Im Schwäbischen trägt er übrigens den Namen „Zirenga“. Hier hat der lateinische Name Syringa Eingang in den Dialekt gefunden. Von Stuttgart heißt es, dass die Stadt im Mai ganz erträglich rieche. Wegen der vielen blühenden Fliederbäume.

Wenn Sie mir Ihre E-Mailadresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die wunderschöne rote Blüte, können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger**
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Mitteilungen

Vom Freitag, den 30. April bis zum Freitag, den 07. Mai finden keine Gottesdienste statt. Weitere Informationen zu den Gottesdiensten werden nächste Woche veröffentlicht!

Gottesdienste im Mai 2021

Mit Erreichen einer **7-Tage-Inzidenz** an drei aufeinander folgenden Tagen **über 200** ist gemäß Vorgaben der Diözese **kein Präsenzgottesdienst in geschlossenen Räumen** mehr möglich. Erst wenn die 7-Tage-Inzidenz seit fünf Tagen wieder unter 200 sinkt werden Gottesdienste in geschlossenen Räumen wieder erlaubt. Hingegen bleiben **religiöse Veranstaltungen im Freien** möglich. **Deshalb entfallen die Werktagsgottesdienste bis auf Weiteres sowie die Gottesdienste am 1./2. Mai.**

Am Sonntag, 9.5. ist um 10:15 Uhr eine Messe vor dem Heggelinhaus geplant; am Sonntag, 16.5. um 10:15 Uhr in Birkenhard (Näheres wird noch bekanntgegeben).

KGR-Sitzung im April

In der April-Sitzung dankte der Kirchengemeinderat allen, die die Kar- und Osterzeit mitgestaltet haben und an den verschiedenen Aktionen teilgenommen haben. Vorausschauend begann die Planung für die Pfingstzeit, in der u.a. die 24-Stunden-Anbetung (21./22. Mai), eine Gottesdienstübertragung aus Warthausen an Pfingstmontag in Radio Horeb und eine Fronleichnam-Kutschchen-Prozession stattfinden soll. Nach ausführlicher Diskussion wurde für Birkenhard beschlossen, dass künftig ein/e einzelne/r Kantor*in die Gottesdienste mit ausreichendem Abstand gesamtlich mitgestaltet. Beschlossen wurde auch die Erneuerung der Wärmepumpe im Heggelinhaus.

Der Kirchengemeinderat tauschte sich auch über die aktuellen Entwicklungen in der Kindergartenarbeit in Warthausen aus. Mit Sorge registrierte der Kirchengemeinderat, dass im vergangenen Jahr 26 Menschen aus der Kirchengemeinde ausgetreten sind (in 2021 bereits 22) und nahm dies als Impuls für einen Austausch, wie Kirche vor Ort eine stärkere Sichtbarkeit und Bindung zu ihren Mitgliedern erreicht.



Einladung zum Gebet der Novene auf die Fürsprache der Heiligen Corona ab dem 5. Mai

Heilige sind vom Heiligen Geist entflammte Menschen und Zeugen Jesu Christi. Sie sind auch heute noch unverzichtbare Vorbilder für unser Leben. Die heilige Corona, deren Gedenktag der 14. Mai ist, gilt als Schutzpatronin gegen Krankheiten und Seuchen. Passend in diese Zeit der Pandemie können wir sie um ihre Fürsprache und Gottes Schutz vor Krankheit und Tod bitten.

Durch die Novene (neuntägiges Gebet) mit Beginn am 5. Mai können wir versuchen, diese Tage mit Umkehr und inneres Ausrichten auf Gott zu gestalten. Dies können Sie am besten im Kreis der Familie durchführen.

Die Gebetsblätter zur Novene liegen hinten in den Kirchen Warthausen und Birkenhard aus und können mitgenommen werden. Herzliche Einladung zum Gebet.

20 Jahre Freitagskaffee in Birkenhard

Wer Kontakte und Abwechslung, Anregung und Gemeinschaft gesucht hat, konnte das im katholischen Gemeindehaus einmal im Monat finden.

Dazu noch köstlichen Kuchen, u. a. die berühmte Himbeerroulade, leckeren Kaffee und immer wieder auch Live-Musik.

Die Initiatorinnen des Freitagskaffees Angela Imhof-Schrack und Maria Menz gaben dem Kirchengemeinderat bekannt, dass sie jetzt die Zeit gekommen sehen, aufzuhören. Die jahrelangen Helferinnen Gerlinde Hämmerle, Thea Wohlfahrt, Elisabeth Ackermann und Lisa Manca haben erzählt, wie ihnen selbst diese sinnvolle Aufgabe gutgetan hat.

Und dennoch: es ist auch Arbeit, Verpflichtung und Verantwortung. Der Kirchengemeinderat bedauert das Abschiednehmen sehr. Es wird eine Lücke reißen in die Begegnungskultur. Aber es ist in erster Linie ein Grund zum Danken: für die lange, zuverlässige, abwechslungsreiche Hingabe an diese Aufgabe und für die Menschen, die das Angebot angenommen haben.

Der Erlös der Kaffeerunde ging von Anfang an über die Schwestern von Untermarchtal nach Tansania in die Diözese Mbinga. Auf die Weise haben die Menschen vor Ort und Menschen in Afrika Nutzen und Freude gehabt.

Sobald das Zusammenkommen möglich ist, wird es eine Form der Verabschiedung geben, ein „letztes“ Freitagskaffee, zu dem wir Sie heute schon in Vorfreude einladen.

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten - Online

Die katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 08. Mai 2021 ein Online-Ehevorbereitungssseminar für Paare an. Der Kurs findet statt von 9 bis 15 Uhr. Das Ehepaar Stefanie und Robert Gerner (Lehrerin/Gemeinderreferent) gestalten den Kurs. Er bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang



miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Allen Paaren werden ein paar Tage vor dem Kurs ein kleines Mit-Mach-Paket zugesendet. Es wird eine Kursgebühr von 20 € pro Paar erhoben. Anmeldungen bitte bis spätestens 30. April an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, <http://dekanat-biberach.drs.de>

FSJ Stelle

Zum 01.09.2021 bietet die katholische Kirchengemeinde Warthausen im Kindergarten St. Elisabeth ein Freiwilliges Soziales Jahr an.

Du möchtest deine Persönlichkeit weiterentwickeln, dich praktisch betätigen und Erfahrungen in einem sozialen Beruf sammeln?

Dann suchen wir dich!

Wir wünschen uns:

- Interesse an den Tätigkeitsbereichen des Kindergartens
- Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf deine Bewerbung an das Katholische Pfarramt, Heggelinstraße 3, 88447 Warthausen oder online an: StJohannes.Warthausen@drs.de

Weitere Informationen gerne unter 07351/8936.



Leben mit Gott

7. bis 9. Mai Spendenmarathon für die Nächstenliebe bei radio horeb

für den Aufbau christlicher Radiostationen in Afrika diesmal für die Länder Demokratische Republik Kongo, Südsudan und Sambia, Libanon sowie Hilfe und die Unterstützung der afrikanischen Radio-Maria Stationen und Corona Pandemie.

Ein christliches Radio in diesen armen Ländern ist oft die einzige Möglichkeit die Menschen zu erreichen. Damit lässt sich eine wertvolle Friedensarbeit leisten.

Näheres können Sie dem Flyer entnehmen, der am Schriftenstand der Kirchen ausliegt oder direkt bei <https://www.horeb.org/>

Zum Spenden können Sie auch das Spendentelefon anrufen, die Rufnummer wird Ihnen an diesen 3 Tagen im Radio Horeb durchgegeben. Schalten Sie ein und hören Sie radio horeb!

Bei Fragen zum Empfang von Radio Horeb stehen Ihnen gerne Bruno und Lucia Gropper

Tel 07352/7723 vom Team Deutschland zur Verfügung.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Berg- und Heimatfreunde



Absage der Jahreshauptversammlung am 7.05.2021

Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen, die für den 7.05.2021 geplante Jahreshauptversammlung muss coronabedingt leider auf nächstes Jahr verschoben werden. Als Termin für die nächste Hauptversammlung haben wir den 14.01.2022 definiert.

Wir möchten euch jedoch zu einem gemeinsamen Online-Austausch am 7. Mai um 19 Uhr einladen. Den Link hierfür erhaltet ihr einige Tage im Voraus per Mail. Sollte eure E-Mail Adresse noch nicht bei uns hinterlegt sein, bitten wir euch, uns diese kurz über das Kontaktformular auf der Homepage mitzuteilen.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme!

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Corona

Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach seit Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Seit Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr, also ab Mitternacht von Freitag auf Samstag, gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Seit 23. April 2021 gilt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am gestrigen Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten. Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie **Joggen oder Spaziergehen**) ist bis 24 Uhr erlaubt.
- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die **Geschäfte müssen schließen** - mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen



Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.

- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab kommenden Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfrate überbrücken.“

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaliert.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Naturwettbewerb „Immer am Rand, meistens verkannt!“ andschaftserhaltungsverband rückt ökologisch wichtige Randflächen in den Blick

Mit einem Naturwettbewerb unter dem Motto „Immer am Rand, meistens verkannt!“ will der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) auf die Bedeutung von Randflächen in der freien Landschaft aufmerksam machen. Der Blick in Feld und Flur werde, so schreibt der LEV, überwiegend von den produktiven Landschaftsstrukturen bestimmt: von saftig grünen Wiesen, Ackerschlägen mit blühendem Raps oder reifendem Getreide, Feldhecken, markanten Einzelbäumen oder Bachläufen.

„Selten schauen wir beim Arbeiten oder in der Freizeit auf das, was alles am Rande, nämlich in Feldwegen, Rainen, Säumen, Böschungen, Brachen, Gewässerrandstreifen, kreucht und fleucht“, so LEV-Geschäftsführer Peter Heffner und sein Kollege Harald Jungbold, der seit kurzem als Biotopverbundberater arbeitet und Verbundstrukturen in der Landschaft mit den Kommunen entwickeln will. Der LEV freut sich, dass die Kreissparkasse Biberach den Wettbewerb mit Preisen und bei der Werbung unterstützt.

Und so geht's: Gemeinden, Vereine, Jäger, Landwirte, Naturschutzaktive, Firmen und Privatleute können beim Wettbewerb mitmachen. Bis Sonntag, 30. Mai 2021 können pro Teilnehmerin und Teilnehmer bis zu drei Randflächen mit einem separaten Anmeldeformular beim LEV gemeldet werden. Wichtig dabei ist die Angabe von Gemarkung, Flurstück, Lage und Art der Fläche. Die Fläche muss mindestens 200 Quadratmeter betragen und darf bis 30. Juni weder gemäht noch gemulcht werden, da eine Jury die Flächen begeht und bewertet. Teilnehmende mit den besten Flächen werden bei einer feierlichen Preisverleihung im Herbst mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Landwirtschaftsflächen im Blühstreifenprogramm des Landkreises sind allerdings vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ziel des Naturwettbewerbs

Mit dem Naturwettbewerb will der LEV die enorme ökologische Bedeutung von randständigen Flächen als Verbundstrukturen und wertvolle, naturnahe Lebensadern für Wildtiere und Pflanzen hervorheben. Abseits von Wirtschaftlichkeit und Produktivität bewahren sie biologische Vielfalt, den Artenerhalt und den genetischen Austausch. Davon profitieren vor allem wenig mobile Arten wie Eidechsen, Amphibien, Wildbienen, Ameisen, Käfer, Falter, Spinnen mitsamt der Ruderalflora; sie alle sind meist hochspezialisiert auf naturnahe Randflächen. Diese wiederum nehmen Schaden, wenn zu viel oder falsche Pflege erfolgt.

Der Flyer zum Wettbewerb und das Anmeldeformular kann unter www.lev-biberach.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es bei Harald Jungbold von der LEV-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 07351 52-7579.

Mehr Informationen zum LEV gibt es unter www.lev-biberach.de.

Regierungspräsidium Tübingen erteilt Genehmigung

Berufskolleg für Biotechnologische Assistentinnen und Assistenten ab dem Schuljahr 2021/2022 an der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

Nun ist es amtlich: Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Einrichtung des Bildungsgangs „Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten/Assistentinnen“ für das neue Schuljahr 2021/22 an der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim genehmigt. Der Kultur- und Schulausschuss sowie der Kreistag hatten für den Landkreis Biberach als Schulträger den Beschluss dafür bereits im November bzw. Dezember 2019 gefasst. Landrat Dr. Heiko Schmid bedankt sich beim Regierungspräsidium Tübingen, dass diese Schulentwicklungsmaßnahme unterstützt und genehmigt wurde. Er betont: „Die Matthias-Erzberger-Schule, an der bisher die biotechnologischen Assistentinnen und Assistenten ausgebildet wurden, hat hervorragende Arbeit geleistet. Wir wollen jedoch auch unsere kleineren Berufsschulen entsprechend den Profilen stärken und stabilisieren. Die Kilian-von-Steiner-Schule bringt hervorragende Rahmenbedingungen mit einer modernen Laborausstattung mit, damit dieser Bildungsgang nach dem entsprechenden Lehrplan umgesetzt werden kann. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung des Regierungspräsidiums sehr.“ Pro Schuljahr startet eine Klasse mit maximal 24 Schülerinnen und Schülern.



Hintergrund

Das Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten/Assistentinnen ist ein zweijähriger Bildungsgang, der in Vollzeit an einer beruflichen Schule unterrichtet wird. Mindestvoraussetzung ist ein Mittlerer Bildungsabschluss. Das Berufskolleg bietet auch Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern die Chance auf einen interessanten naturwissenschaftlichen Berufseinstieg mit guten Perspektiven. Mit dem Ausbildungsabschluss können die Absolventinnen und Absolventen in pharmazeutischen oder biotechnologischen Betrieben sowie medizinischen Laboren tätig werden. Optional ist im Rahmen der Ausbildung der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Bewerbungen für das Schuljahr 2021/22 werden noch entgegengekommen. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim unter folgendem Link: <https://www.kvs-schule.de/bildungsziel/berufskolleg-biota/>

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Broschüre „Eherecht und Eheverträge“ in einfacher Sprache erschienen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat im Jahr 2020 eine Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Diese Broschüre liegt nun zusätzlich in leichter Sprache vor. Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die neue Broschüre in leichter Sprache gibt Informationen über das deutsche Eherecht und die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Die Ehe als rechtliche Form des Zusammenlebens ist in Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz besonders geschützt und basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt deshalb in Grundzügen wichtige Sachverhalte und Begriffe wie zum Beispiel: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Ehescheidung aus und gibt es dann einen Unterhalts- oder Versorgungsanspruch? Die Broschüre ersetzt dabei nicht eine Rechtsberatung im Einzelfall.

Die 40-seitige, kostenlose Broschüre ist durch ein größeres Schriftbild und durch eine einfache Sprache sehr gut lesbar und verständlich. Wichtige Begriffe aus dem Eherecht werden in einem Glossar von A bis Z erläutert und zur besseren Verständlichkeit mit Bildern illustriert.

Die Broschüre liegt ab sofort bei den Rathäusern sowie im Landratsamt Biberach aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold, Rollinstraße 9, 88400 Biberach unter der E-Mail-Adresse s.arnold@biberach.de auch in digitaler Form angefordert werden.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Mai zwei Online-Vorträge für junge Mütter und Väter an. Die Vorträge finden am Dienstag, 11. Mai 2021 und am Dienstag, 25. Mai 2021 jeweils von 18 bis 19.30 Uhr statt.

Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen?“. Die BeKi-Referentinnen Angelika Romer und Miriam Marhart stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 6. Mai 2021 bzw.

Donnerstag, 20. Mai 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Mainacht in Zeiten von Corona

Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Maischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu. Im vergangenen Jahr kam es zu folgenden Vorfällen in der Region:

(BC) In Laupheim nahmen zwei Jugendliche Verkehrsschilder mit. Dabei wurden sie von Zeugen beobachtet. Die Polizei kam und nahm einen der beiden fest. Das Verkehrszeichen, das er dabei hatte, wurde zunächst sichergestellt und anschließend wieder zurückgebracht.

(GP) Im Landkreis Göppingen waren Schmierfinken unterwegs. Gebäude in Göppingen und Rechberghausen wurden durch Unbekannte beschädigt. Sie besprühten die Wände. Für die Entfernung der Graffiti war eine Spezialfirma notwendig.

(HDH) Im Landkreis Heidenheim montierten Scherzbolde im letzten Jahr bei mehreren Gemeinden die Ortsschilder ab. Anschließend vertauschten sie sie untereinander. Für die betroffenen Kommunen ein großer Aufwand, die Ortsschilder wieder an den ursprünglichen Standorten anzubringen.

(UL) Einen provisorischen Kreisverkehr bauten Unbekannte in Eggingen ab. Die Bauteile warfen Sie anschließend in den Straßengraben. Glücklicherweise resultierte dadurch kein Unfall. Die Straßenmeisterei musste anrücken und den Kreisverkehr wiederaufbauen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Jugendarbeit kurz und praktisch: Sketchnotes

Der kostenlose Workshop zum Thema Sketchnotes wird vom Kreisjugendring Biberach am Dienstag, 04. Mai von 19 bis 20 Uhr angeboten. Sketchnotes sind gezeichnete Notizen, die sich aus Text, Bild und Strukturen zusammensetzen. Sie stellen eine Alternative zu klassischen Mindmaps dar. Durch die „Mitschrift“ in dieser kreativen Art trägt die dazu bei, Inhalte verständlicher zu machen und einfacher zu lernen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und beeindruckend die Betrachter*in meist. Auch du willst das lernen? Dann probier' es einfach mal aus. Es ist viel einfacher als du denkst und selbst, wenn du im Zeichnen und Malen nicht dein größtes Talent siehst, kannst du mit Kugelschreiber, Bleistift und Markern was Großartiges zaubern! Neugierig



geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Kreisjugendring Biberach

Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt. Das Seminar findet am Samstag, 5. und 12. Juni 2021, von jeweils 9 bis 19 Uhr im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 26.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Kosten betragen 70€, eine Ermäßigung für Schüler und Mitgliedsverbände ist möglich. Das Seminar wird nur in Präsenz stattfinden, sollte dies nicht möglich sein, wird es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8
Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen:

Ab der 8. Klasse wird das Profulfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schulart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am **Mittwoch, den 5. Mai um 16Uhr** online. Ab **18 Uhr** wird die diesjährige **Sommerschule** vorgestellt. Sie finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Meisterkurse, Ausbildereignung, Buchhaltung im Handwerksbetrieb und Gabelstaplerführerschein

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet aufgrund großer Nachfrage die Meistervorbereitungslehrgänge Teile I/II zum Meister im Feinwerkmechaniker- und Metallbauer-Handwerk sowie die Teile III und IV für alle Handwerksberufe berufsbegleitend und in Vollzeit an. Der berufsbegleitende Lehrgang Teil IV startet am 07.07. und findet in 3 Blockphasen mit je 3 bzw. 4 Tagen statt. Der Vollzeitlehrgang ist von 02. bis 13.11.2021 geplant. Beide Lehrgänge können auch mit der Ausbildereignungsprüfung nach AEVO abgeschlossen werden.

Ebenfalls noch freie Plätze gibt es in den Vorbereitungskursen Teil III, berufsbegleitend ab 18.09., im Vollzeitkurs ab 07.01.2022 und bei den Teilen I/II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk mit Beginn im Sept. bzw. Dez. 21. Auch Anmeldungen für die Vorbereitungskurse Teile I/II ab Sept. bzw. Dez. 22 sind bereits möglich.

Wer sein gewerblich-technisches Wissen mit kaufmännischem Know-How erweitern oder im Betrieb das Büromanagement übernehmen möchte und fundierte kaufmännische Kenntnisse benötigt, kann die Lehrgänge mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“ belegen. Ergänzend wird ab 22. Mai ein berufsbegleitender Grundlagenkurs „Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz von branchenüblicher Software“ angeboten.

Neu im Weiterbildungsangebot der Kreishandwerkerschaft Biberach ist der 1- bzw. 2-tägige Lehrgang mit Abschluss „Gabelstaplerführerschein incl. Mitgänger-Flurförderzeuge“ für Geübte und Anfänger. Der Theoriebereich befasst sich u.a. mit den rechtlichen

Grundlagen, Unfallverhütungsmaßnahmen, Aufbau und Funktion und vielem mehr. Im praktischen Unterricht werden Fahr- und Stapelübungen durchgeführt.

Genauere Informationen und Anmeldungen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

Bundesagentur für Arbeit

Neue Internetseite zum Thema Ausbildung

Ausbildung auf einen Blick

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung - zum Beispiel per Videoberatung - bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Zudem finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Agentur für Arbeit Ulm

BiZ & Donna - Zukunft gut finden

NeuStart Teilzeitausbildung

Am Mittwoch, den 05. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruof von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung - Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine Mail an UCA@arbeitsagentur.de erhältlich. Die Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ ist ein Projekt der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.

Stadtwerke Biberach

Änderung der Servicezeiten

Das Kundencenter der Stadtwerke in Biberach ist nach wie vor coronabedingt geschlossen. Telefonisch und per E-Mail ist das Stadtwerke-Team jedoch erreichbar. Allerdings ändern sich die Servicezeiten ab Montag, 26. April, wie folgt:



Montag bis Donnerstag: 08:30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08:30 - 14.00 Uhr

Bei allen Anliegen rund um die Themen Bäder, ÖPNV und Parkierung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke telefonisch unter 07351 30250-150 und per E-Mail an info@swbc.de zu den oben genannten Zeiten erreichbar.

AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ startet im Mai

Rein in die Pedale, fertig, los!

Seit über 20 Jahren treten Berufstätige bei der Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club fleißig in die Pedale. Ab dem 1. Mai zählt wieder jede Fahrt - auch ums Home-Office.

Radfahren ist gerade in Zeiten von Corona sinnvoll: Es beugt Bewegungsmangel vor, sorgt für frische Luft und fördert das Wohlbefinden. Gleichzeitig können damit Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden, in denen das Einhalten der Abstandsregeln oft schwer umzusetzen ist. Allein im vergangenen Jahr haben sich 486 Menschen aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach aufs Rad geschwungen, um ihre Fitness zu steigern und die Umwelt zu schonen.

Auch in diesem Jahr laden die AOK Baden-Württemberg und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club wieder zur Teilnahme ein. Die Aktion läuft vom 1. Mai bis 31. August 2021. Wer in diesem Zeitraum an mindestens 20 Tagen zum Job oder um das Home-Office fährt, nimmt automatisch an der Verlosung attraktiver Preise teil, die Sponsoren zur Verfügung stellen. Einsteigen kann man jederzeit - als Einzelradler oder im Team mit bis zu vier Kolleginnen und Kollegen.

Die Anmeldung ist ganz einfach über die Homepage www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

Caritas-Region Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 22 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70,

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de, www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Nachhaltig irreführend

DekaBank erkennt Ansprüche der Verbraucherzentrale nach Klage vollumfänglich an

- Die DekaBank warb auf ihrer Homepage mit einem Impact-Rechner für den Investmentfonds Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien. Dabei stellte sie den Anlegerinnen und Anlegern in Aussicht, dass sie mit ihrer Geldanlage eine konkrete Wirkung auf verschiedene Nachhaltigkeitskriterien hätten.

- Nach Klage der Verbraucherzentrale nahm die DekaBank den Rechner vom Netz und hat die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich anerkannt.

Mit 10.000 Euro Geldanlage 6,71 Tonnen Abfall einsparen oder 42.837 Liter Wasser aufbereiten? Damit warb die DekaBank bei einem Investment in „Nachhaltigkeitsfonds“. Dass es für eine derartige Wirkung nachhaltiger Geldanlagen aber keine belastbaren Messgrößen gibt, hatte die Bank jüngst erst gegenüber dem Handelsblatt eingeräumt. Nun erkennt sie auch die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale vollumfänglich an. Damit entzieht sie sich einer gerichtlichen Klärung, die die Verbraucherzentrale angestrebt hatte.

Das Angebot der DekaBank klang vielversprechend und bediente einen wachsenden Bedarf vieler Verbraucher:innen: Mit ihrer Geldanlage sollten sie einen konkreten, messbar positiven ökologischen Effekt erzielen. Um diesen Effekt für eine Anlagesumme auszurechnen, bot die Bank einen „Impact Rechner“ an. Sie warb hierbei auf ihrer Internetseite unter anderem mit folgender Aussage: „Mit Ihrer Geldanlage von 10.000 Euro haben Sie eine Wirkung auf die folgenden nachhaltigen Kriterien: 830 kWh erneuerbare Energien werden produziert, 6,71 Tonnen Abfall werden eingespart, 575 kg CO₂ werden eingespart (...).“

Eine derartige von Anleger:innen verursachte Wirkung wird als Investor Impact bezeichnet. Im konkreten Fall beruhte sie aber lediglich auf Schätzungen, wobei nicht einmal die Wirkung aller in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurde. Dies hatte die Verbraucherzentrale in ihrer Klage beanstandet. Gegenüber dem Handelsblatt räumte die DekaBank am 24.02.21 ein: „Das Dilemma ist folgendes: Unsere Anleger wollen möglichst konkret wissen, wie nachhaltige Geldanlage wirkt. Aber der Regulator und die Politik haben bisher keine belastbaren Messgrößen festgelegt. Es gibt damit keine etablierten Methoden die Wirkung zu messen.“ Mit dem Anerkenntnis der Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale ist der Rechtsstreit jetzt beendet. Die für den 13.04.2021 terminierte Gerichtsverhandlung am LG Frankfurt (Az 3-06 O 57/20) wurde aufgehoben.

„Wir begrüßen, dass die DekaBank den Impact Rechner vom Netz genommen und unsere Ansprüche anerkannt hat“, so Niels Nauhauser, Abteilungsleiter der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale hatte mit ihrer Klage beantragt, der DekaBank zu untersagen, für ein Investment in einen Aktienfonds unter Herausstellung konkreter ökologisch positiver Wirkung zu werben, wenn sie erst in einer auf einer Unterseite platzierten „Methodik“ offenlegt, dass die konkreten Angaben zu den ökologisch positiven Wirkungen auf einer Schätzung beruhen und hierfür überhaupt nicht alle in den Fonds einbezogenen Unternehmen berücksichtigt wurden.

Werbung mit Wirkung ist problematisch

Die Werbung mit Investor Impact ist bei als nachhaltig beworbenen Geldanlagen generell problematisch. „Wenn in ein Unternehmen investiert wird, das beispielsweise im Verhältnis zu anderen Unternehmen weniger Müll produziert, kann noch keine Rede davon sein, dass diese Differenz dann eingesparter Müll sei“, so Nauhauser, „erst recht wird diese Einsparung nicht durch den Kauf der Aktien des Unternehmens verursacht“.

Eine positive Wirkung als Ergebnis eines Investor Impacts lässt sich bei Investitionen in Aktien oder Fonds allenfalls dann erzielen, wenn gezielt in Unternehmen investiert wird, um den daraus resultierenden Einfluss als Anteilseigner geltend zu machen, der sodann zum Beispiel eine Verbesserung der ökologischen Bilanz des Unternehmens verursacht. Dieses Wirkungsverspre-

chen können die gängigen, als nachhaltig beworbenen Anlagen jedoch nicht einlösen. Stattdessen werden meist verschiedene Unternehmen anhand von Nachhaltigkeitskriterien selektiert. So mag den Produzenten von Windenergieanlagen zwar eine hohe nachhaltige Wirkung zuzuschreiben sein. Wer deren Aktien kauft, hat allerdings auf die direkte Nachfrage und Produktion von Windenergieanlagen keinen Einfluss.

Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass politisches Engagement und Mitbestimmungsrechte die Mittel der Wahl sind, um die Wirtschaft zu nachhaltigerem Handeln zu bewegen. Selbstauskünfte von Unternehmen und darauf basierende Nachhaltigkeitsratings sind keine verlässliche Informationsquelle für eine Anlageentscheidung.



Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken? *Sehr gerne!*

WAGNER Druck + Verlag anzeigen@duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

GESUNDHEIT

Tagestreff
Seniorentagespflegen

- ↪ Persönliche Betreuung
- ↪ Vielfältige Aktivitäten
- ↪ Familiäre Atmosphäre

„Alles, was Spaß macht, hält jung.“
Curd Jürgens

Tagestreff in Birkenhard Haldenweg 7 88447 Birkenhard Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tagestreff in Hochdorf Hauptstraße 33 88454 Hochdorf Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Tagestreff in Schemmerhofen Industriestraße 23 88433 Schemmerhofen Tel. 0 73 56 / 950 960 0
---	--	---

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter ☎ www.tagestreff.de

IMMOBILIENMARKT

LBS

Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Erika Schäfer
07351-152315
Erika.Schaefer@lbs-sw.de

die Zuhausemacher

Göttfried Immobilien

Kostenlose Erstberatung

"rund um das Thema Immobilienverkauf/-vermietung"

Rufen Sie einfach an!

Korel M. Yolcu
Immobilienkaufmann IHK
Telefon: 0731 / 70 800 609
Mobil: 0176 / 623 046 54
yolcu@goettfried-immobilien.de

Göttfried Immobilien, Edisonallee 27, 89231 Neu-Ulm, www.goettfried-immobilien.de

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR EINEN

SCHMID
SCHREINEREI GMBH

SCHREINER
M/W/D VOLLZEIT / UNBEFRISTET / AB SOFORT

Schriftliche Bewerbung bitte an:
Benjamin Mücke
info@schmidsschreinerei.de

Gerberwiesen 3
D – 88477 Schwendi
☎ 073 53 – 9 12 77
☎ 073 53 – 9 12 78
✉ info@schmidsschreinerei.de
🌐 www.schmidsschreinerei.de

IDEEN AUS HOLZ GEFERTIGT NACH MAß

WIR SUCHEN SIE

Zur Verstärkung unseres jungen Teams suchen wir ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pflegefachkräfte / Med. Fachangestellte (m/w/d) zur selbstständigen Arbeit in der häuslichen Pflege!

Ihr Profil

- einschlägiger Berufsabschluss
- Führerschein der Klasse B (3)

Wir bieten

- abwechslungsreiche Arbeit in motiviertem Team
- Fortbildungen (intern u. extern) sowie mögliche Teilnahme an Weiterbildungen
- Entgelt **über** dem im öffentlichen Dienst üblichen Tarif

Bewerbungen an:
Johannes Sippel
Krankenpflegedienst

Ambulante Alten- u. Krankenpflege
Höllweierstr. 7 · 88433 Schemmerhofen

Telefon 073 56 / 9 19 73
E-Mail pflegedienst.sippel@cityweb.de
Internet www.pflegedienst-sippel.de